



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16943/12

PRESSE 498
PR CO 66

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3203. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten/Handel

Brüssel, den 29. November 2012

Präsident **Neoklis SYLIKIOTIS**
Minister für Handel (Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat ermächtigte die Kommission, parallel Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen und ein breiter angelegtes bilaterales Rahmenabkommen mit **Japan** zu eröffnen.*

*Der Rat begrüßte überdies die Aufnahme von Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone mit **Marokko**. Die Kommission hatte zuvor diesen Monat den erfolgreichen Abschluss der "Vorstudie" für Marokko bekannt gegeben.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Beschlussfassungsverfahren der Handelspolitik.....	7
Ausländische Direktinvestitionen – Streitbeilegung.....	8
Handelsbeziehungen EU-Japan.....	9
Verhandlungen über ein Handelsabkommen EU-Kanada	10
Verhandlungen über ein Handelsabkommen EU-Singapur	11
Handelsbeziehungen zu den südlichen Mittelmeerländern.....	12
Sonstiges	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Restriktive Maßnahmen – Syrien	14
– EU/Israel – Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen	14

HANDELSPOLITIK

– Beitritt zur WTO: Tadschikistan	14
---	----

UMWELT

– CO ₂ -Emissionen von Fahrzeugen.....	14
– Gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.....	15

VERKEHR

– Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland.....	15
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TELEKOMMUNIKATION

– Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation 15

TEILNEHMER

Belgien :

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten

Bulgarien :

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Milan HOVORKA

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Pia Olsen DYHR

Ministerin für Handel und Investitionen

Deutschland:

Anne Ruth HERKES

Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Estland :

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Richard BRUTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Panagiotis MITARACHI

Stellvertretender Minister, Ministerium für Entwicklung,
Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Verkehr und
Netzwerke

Spanien:

Jaime GARCÍA-LEGAZ PONCE

Staatssekretär für Handel

Frankreich:

Nicole BRICQ

Ministerin für Außenhandel

Italien :

Massimo VARI

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS
Charalambos ROUSOS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus
Vorsitzender des handelspolitischen Ausschusses

Lettland :

Juris PUCE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen :

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn :

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande :

Ms Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und
Entwicklungszusammenarbeit

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen :

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal :

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister für auswärtige
Angelegenheiten, zuständig für europäische
Angelegenheiten

Rumänien :

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien :

Uroš ROŽIČ

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung
und Technologie

Slowakei :

Tomáš MALATINSKÝ

Minister für Wirtschaft

Finnland :

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Ministerin für Handel

Vereinigtes Königreich:

Stephen GREEN

Staatsminister für Handel und Investitionen sowie
Regierungssprecher, Ministerium für Unternehmen,
Innovation und berufliche Qualifizierung und Ministerium
für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-
Fragen

.....

Kommission:

Karel DE GUCHT

Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Denis CAJO

Leiter des staatlichen Amtes für Handelspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

Beschlussfassungsverfahren der Handelspolitik

Der Rat zog eine Bilanz der laufenden Beratungen über die "Omnibus I & II"-Vorschläge über Verfahren für die Beschlussfassung in der gemeinsamen Handelspolitik der EU ([7455/11](#) + [11762/11](#)).

Mit den beiden Verordnungsentwürfen soll eine Reihe von Verordnungen, die zwischen 1972 und 2009 verabschiedet wurden, zur Anpassung an die Beschlussfassungsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon¹ geändert werden.

Es wird angestrebt, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Texte im Dezember aufzunehmen.

Im Vertrag werden die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Annahme von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtakten im Rahmen von EU-Verordnungen vorgesehen:

- Delegierte Rechtsakte: Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ermöglicht es dem Gesetzgeber, d.h. dem Parlament und dem Rat, der Kommission die Befugnis zu übertragen, Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften eines Basisgesetzgebungsaktes zu erlassen. Gemäß Artikel 290 Absatz 2 des Vertrags gibt es zwei Bedingungen, an die der Gesetzgeber die Übertragung der Befugnisse knüpfen kann: erstens das Recht, die Übertragung der Befugnisse zu widerrufen, und zweitens das Recht, Einwände zu erheben, d.h. Widerspruchsrecht;
- Durchführungsrechtsakte: Artikel 291 AEUV ermöglicht die Übertragung der Durchführungsbefugnisse auf die Kommission. Die allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, sind in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 festgelegt.

Nach den Omnibus-Vorschlägen werden Verfahren, die nach spezifischen bestehenden Verordnungen angewendet werden und bei denen die Beschlussfassung des Rates sich nicht auf den Beschluss 1999/486/EG über Durchführungsverfahren stützt, entweder nach Artikel 290 AEUV in delegierte Rechtsakte oder nach Artikel 291 AEUV in Durchführungsrechtsakte umgewandelt. Nach den Vorschlägen wird für alle anderen Beschlussfassungsverfahren im Rahmen der handelspolitischen Rechtsvorschriften die Regelung für delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 angewendet.

Gemäß Artikel 207 Absatz 2 AEUV ist für die Annahme der beiden Verordnungen durch den Rat – nach Zustimmung des Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

¹ Der Vertrag von Lissabon ist im Dezember 2009 in Kraft getreten.

Ausländische Direktinvestitionen – Streitbeilegung

Der Rat zog eine Bilanz der laufenden Beratungen über einen Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Rechts- und Finanzrahmens für Verfahren zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten als Teil eines weiter gesteckten Rahmens für ausländische Direktinvestitionen ([11868/12](#)). Er führte einen Gedankenaustausch.

Ausländische Direktinvestitionen fallen seit dem Vertrag von Lissabon unter die gemeinsame Handelspolitik der EU und somit in deren Zuständigkeit. Im Rahmen internationaler Übereinkünfte über ausländische Direktinvestitionen wird Investoren die Möglichkeit eingeräumt, Ansprüche gegenüber einem Staat geltend zu machen, wenn der Staat angeblich gegen eine Übereinkunft verstoßen hat. Wenn es zu solchen Rechtsstreitigkeiten kommt, entstehen für den Staat Kosten; zudem kann er, falls er verliert, zur Zahlung eines Ausgleichs verurteilt werden.

Der von der Kommission im Juni unterbreitete Verordnungsentwurf schafft einen Rahmen für den Umgang mit den finanziellen Folgen derartiger Streitigkeiten und gibt vor, wie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten in konkreten Fällen zu gestalten ist.

Laut Vorschlag wird die finanzielle Zuständigkeit im Rahmen eines Streitbeilegungsverfahrens je nach Ursprung der Maßnahme, gegen die ein Investor Beschwerde eingelegt hat, entweder der EU oder einem Mitgliedstaat oder beiden zugewiesen.

Der Vorschlag ist eines der Schlüsselemente bei der Gestaltung einer europäischen Investitionspolitik, dazu gehört auch die Aushandlung neuer Regeln für Investitionen mit den wichtigsten Handelspartnern¹ und der Fortbestand bestehender bilateraler Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Gemäß Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der Verordnung durch den Rat – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

¹ Der Rat hat Richtlinien für Verhandlungen über Investitionen mit Kanada, Indien, Singapur, Tunesien, Marokko, Jordanien und Ägypten angenommen.

Handelsbeziehungen EU-Japan

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan an. Der Entwurf der entsprechenden Verhandlungsrichtlinien ist in einem Anhang des Beschlusses wiedergegeben.

Der Rat billigte ferner ohne Aussprache die Eröffnung von Verhandlungen über ein breiter angelegtes bilaterales Rahmenabkommen mit Japan. Die Verhandlungen finden parallel statt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer "Vorstudie", die im Mai 2011 in Brüssel zur Festlegung des potenziellen Umfangs und der Tragweite des Freihandelsabkommens auf den Weg gebracht worden war, unterbreitete die Kommission dem Rat am 20. Juli ihren Vorschlag für ein Mandat.

Laut den Verhandlungsrichtlinien soll das Abkommen die schrittweise und gegenseitige Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen, Investitionen, Vorschriften über Handelsfragen sowie die Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse umfassen.

Japan ist mit einem Anteil von 3,6 % des Warenhandels der siebtgrößte Handelspartner der EU, während die EU mit 11 % drittgrößter Handelspartner Japans ist (Zahlen von 2011).

Verhandlungen über ein Handelsabkommen EU-Kanada

Der Rat erörterte die noch zu klärenden Punkte der Verhandlungen mit Kanada über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen. Die Kommission unterrichtete ihn über die jüngsten Entwicklungen.

Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung vom Oktober, dass die Verhandlungen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden. Das Kommissionsmitglied Karel De Gucht ist am 22. November mit dem kanadischen Handelsminister Ed Fast in Brüssel zusammengetroffen.

Die Kommission bestätigte, dass die Verhandlungen in die Abschlussphase eingetreten sind. In vielen Bereichen wurde zwar eine Zustimmung ad referendum erzielt, doch mehrere Fragen sind noch nicht abschließend geklärt, darunter Fragen der Landwirtschaft.

Am 30. Oktober 2012 wurde Einvernehmen mit Kanada über das Kapitel des Abkommens erzielt, das die strafrechtlichen Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums behandelt. Dies wurde vom zyprischen Vorsitz im Namen der Mitgliedstaaten ausgehandelt, da dieser Bereich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt.

Verhandlungen über ein Handelsabkommen EU-Singapur

Der Rat wurde von der Kommission über den aktuellen Stand der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur unterrichtet. Er erörterte die wichtigsten noch offenen Fragen und die Chancen auf eine Einigung.

Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung vom Oktober, dass die Verhandlungen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden. Ein Abkommen mit Singapur würde einen Präzedenzfall für Freihandelsabkommen mit weiteren ASEAN-Ländern¹ darstellen.

ASEAN ist der drittgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas. Singapur ist der wichtigste Investitionspartner der EU innerhalb dieser Gruppe, auf den ein Drittel des Handels der EU mit ASEAN-Staaten entfällt.

Nach Aussetzung der Gespräche über ein Freihandelsabkommen zwischen Regionen mit den ASEAN-Staaten beschloss der Rat im Dezember 2009, die Verhandlungen – insbesondere mit Singapur – auf bilateraler Ebene weiterzuführen, zugleich aber an dem strategischen Ziel eines Freihandelsabkommens zwischen Regionen festzuhalten.

¹ Verband Südostasiatischer Nationen.

Handelsbeziehungen zu den südlichen Mittelmeerländern

Der Rat hat die Vorbereitungen der Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien einer Beurteilung unterzogen. Er wurde von der Kommission über die Fortschritte der "Vorstudien" unterrichtet, in denen der Umfang und die Tragweite etwaiger weitreichender und umfassender Freihandelszonen mit den vier Ländern ermittelt wurden.

Der Rat begrüßte die unmittelbar bevorstehende Aufnahme von Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone mit Marokko.

Die Kommission gab am 14. November bekannt, dass die "Vorstudie" für Marokko erfolgreich abgeschlossen wurde, und am 23. November schloss sich der Ausschuss für Handelspolitik der Meinung der Kommission an, dass Marokko in der Lage und bereit ist, über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone zu verhandeln.

Unterdessen dauert der Prozess mit Tunesien noch an, und es ist noch mindestens ein bilaterales Treffen erforderlich, um die technischen Arbeiten abzuschließen. Die Vorbereitungsarbeiten mit Jordanien und Ägypten werden derzeit fortgesetzt.

Als Reaktion auf den "Arabischen Frühling" forderte der Europäische Rat im März 2011 die Kommission auf, Vorschläge zur kurz-, mittel- und langfristigen Förderung von Handel und ausländischen Direktinvestitionen im südlichen Mittelmeerraum zu unterbreiten.

Der Rat genehmigte im Dezember 2011 die Aufnahme von Verhandlungen und erließ Verhandlungsrichtlinien für weitreichende und umfassende Freihandelszonen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien. Er erklärte, dass Verhandlungen erst nach Anhörung des Ausschusses für Handelspolitik auf der Grundlage eines Berichts der Kommission aufgenommen würden.

Ziel der Verhandlungen wäre eine Aufwertung der jeweiligen bestehenden Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien, um unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Partnerlandes den Marktzugang erheblich zu verbessern sowie das Investitionsklima und die dortigen Wirtschaftsreformen zu fördern.

Sonstiges

EU-System der vorherigen Überwachung für Stahlerzeugnisse

Auf Antrag der italienischen Delegation erörterte der Rat die Möglichkeit einer Verlängerung des EU-Systems der vorherigen Überwachung für Stahlerzeugnisse nach 2012.

*

* *

Während des Mittagessens sprachen die Minister über die Entwicklungen nach **Russlands** Beitritt zur WTO im August, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung der von Russland während des Beitrittsprozesses eingegangenen Verpflichtungen und die Vereinbarkeit der russischen Handelsbeschränkungen mit den WTO-Regeln.

Die Minister berieten zudem über die Aussichten von Handels- und Investitionsbeziehungen zu **China**, einschließlich der etwaigen Aufnahme von Verhandlungen über Investitionen sowie Chinas Vorschlag, die Machbarkeit eines Freihandelsabkommens zu prüfen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen – Syrien

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien, die am 20. November abgelaufen wären.

EU/Israel – Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen

Der Rat billigte den Abschluss eines Abkommens zur Änderung der Protokolle 1 und 2 des Assoziierungsabkommens EU-Israel in Bezug auf Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Fischereierzeugnissen ([7433/12](#)).

HANDELSPOLITIK

Beitritt zur WTO: Tadschikistan

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der EU im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation (WTO) zum Beitritt der Republik Tadschikistan zur WTO an (Befürwortung).

UMWELT

CO₂-Emissionen von Fahrzeugen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen, für die eine Mehrstufen-Typgenehmigung beantragt wird, nicht abzulehnen (15606/12).

Auf Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Der Rat bekräftigte seine Absicht, die beiden delegierten Rechtsakte der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Verwendungen von Cadmium ([14904/12](#)) bzw. Blei ([14902/12](#)) zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt nicht abzulehnen.

Die Kommission legte den delegierten Rechtsakt am 10. Oktober vor. Nach der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten hat der Rat ab dem Zeitpunkt der Übermittlung drei Monate, um gegen einen delegierten Rechtsakt Einwände erheben. Sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt, wird der delegierte Rechtsakt also veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

VERKEHR

Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

Der Rat beschloss, die Annahme einer Richtlinie zur Anpassung der Regeln der EU für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland an Änderungen der einschlägigen internationalen Vereinbarungen durch die Kommission nicht abzulehnen ([15825/12](#)). Die Mitgliedstaaten müssen diese Aktualisierung bis Ende Juni 2013 in einzelstaatliche Rechtsvorschriften umsetzen.

Auf den Richtlinienentwurf zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

TELEKOMMUNIKATION

Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts der EU bezüglich der Überarbeitung der Internationalen Telekommunikationsvorschriften (ITR) auf der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (Dubai, 3.-14. Dezember 2012) an.

Die ITR wurden von der Weltkonferenz der Verwaltungen für Telegrafie und Telefonie in Melbourne 1988 verabschiedet und sind seither nicht überarbeitet worden. Derzeit sind die ITR für 178 Länder einschließlich der 27 Mitgliedstaaten der EU bindend.